

Erläuterungen zum Liquiditätsplan für den Antrag auf Gewährung rückzahlbarer Corona-Liquiditätshilfen

Ausfüllhilfe zu den einzelnen Zeilen:

Die Planungsrechnung wird als selbstrechnendes Formular mit dem Antrag ausgefüllt. Damit wird die Höhe der zu beantragenden Liquiditätshilfe ermittelt. Dateieingaben sind in den weiß hinterlegten Feldern möglich. In den grau hinterlegten Feldern werden Berechnungen durchgeführt.

Denken Sie daran, dass Sie alle Maßnahmen zur Kostenreduzierung berücksichtigen. Und vergessen Sie auf keinen Fall, Einnahmen aus anderen Förderprogrammen (z. B. die Soforthilfe des LFI) einzugeben.

Denken Sie daran, dass Sie für die Antragstellung die Bescheinigung eines Steuerberaters benötigen, wenn sich die Finanzierungslücke auf über 20.000 Euro beläuft. (bis 20.000,00 EUR ist die Abgabe von Eigenerklärungen erforderlich. Diese sind Bestandteil des Antragsformulars und müssen nicht zusätzlich eingereicht werden).

Ihre Planungsrechnung muss plausibel und nachvollziehbar hergeleitet worden sein. Orientieren Sie sich also an Ihren Unterlagen aus dem Rechnungswesen. **Alle anzugebenden Beträge sind als Netto-Beträge auszuweisen.**

- Z1 Hier geben Sie die Summe des Anfangsbestandes Ihres/er Geschäftskontos/en und der Kasse/n ein. Achtung: Der Anfangsbestand des Geschäftskontos/der Kassen ist nur im ersten Monat zu erfassen.
- Z2 Falls Sie von Ihrer Hausbank einen zusätzlichen Kontokorrentkredit bzw. Linie gewährt bekommen, tragen Sie diesen Betrag hier ein.
- Z3 Tragen Sie hier die voraussichtlichen monatsbezogenen Zuflüsse aus weiteren Krediten/Darlehen (nicht die hier beantragte Liquiditätshilfe) ein.
- Z4 Tragen Sie hier den monatlich zugeordneten Zufluss von Zuschüssen ein, die aktuell beantragt oder bewilligt wurden. Dazu zählen insbesondere Liquiditätshilfen vom Land M-V und vom Bund (ausgereicht durch das LFI).
- Z5 Falls Sie anderweitige öffentliche Mittel (z. B. KfW StartGeld, ERP-Darlehen, oder andere zinssubventionierte Darlehen) beantragt haben bzw. erhalten, sind diese in dieser Zeile entsprechend den voraussichtlichen Auszahlungsterminen einzutragen.
- Z6 Tragen Sie in dieser Zeile Ihre geplanten Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation als Netto-Erlöse ein.
- Z7 Tragen Sie hier den mit den Umsatzerlösen vereinnahmten Umsatzsteuerbetrag ein. Fällt Ihr Unternehmen unter die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG

(Verzicht auf Ausweis und Abführung der Umsatzsteuer sowie auf Vorsteuerabzug), tragen Sie hier und in der Zeile Z20 eine 0,00 ein.

- Z8 Wenn weitere Einzahlungen außer den o. a. Umsatzerlösen erfolgen, geben Sie diese hier ein (z. B. Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Provisionen, Steuererstattungen und Anderes).
- Z9 Raumkosten/Raumnebenkosten unter Berücksichtigung vereinbarter Mietreduzierungen
- Z10 Zahlungen für zwingend erforderliche Produktions- und Energiekosten, die zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit anfallen
- Z11 Auszahlungen für Waren- und Materialeinkauf, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit notwendig sind.
- Z12 Geben Sie hier Auszahlungen für betriebsnotwendige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen ein.
- Z13 Zwingend erforderliche Auszahlungen für Werbe-/Reisekosten und eventuell anfallende Auslöse.
- Z14 Hier sind laufende planmäßige Versicherungen, Beiträge und Zinsen anzugeben.
- Z15 Geben Sie hier die notwendigen KFZ-Kosten, bzw. Fahrzeugkosten ein.
- Z16 Hier sind die sonstigen auszahlungswirksamen betrieblichen Kosten, soweit sie in den oberen Zeilen nicht berücksichtigt sind, einzutragen
- Z17 Bitte tragen Sie hier planmäßige monatliche Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen oder Kredite ein. Nicht zu berücksichtigen sind Kreditablösungen oder außerplanmäßige Rückführung oder Tilgung sowie Umschuldung oder Sondertilgung).
- Z18 In dieser Zeile sind die Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteile für die Beschäftigten, für die kein Kurzarbeitergeld beantragt wurde, sowie freiwillige Aufstockungsleistungen für Mitarbeiter, die sich in Kurzarbeit befinden, anzugeben. Das Kurzarbeitergeld (KuG) der Agentur für Arbeit ist als durchlaufender Posten zu betrachten. Die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben sind daher nicht zu berücksichtigen.
- Z19 Tragen Sie die betrieblichen Steuern und Abgaben ein, die im Planungszeitraum anfallen.
- Z20 Bitte geben Sie hier die ermittelte Vorsteuer für den jeweiligen Planungsmonat ein

- Z21 Diese Zeile wird automatisch berechnet und ermittelt die entweder durch das Finanzamt zu erstattende Vorsteuer bzw. die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer
- Z22 Hier können Privatentnahmen für Einzelkaufleute und persönlich haftende Gesellschafter von Personengesellschaften, bis zu einer Höhe von maximal 500,00 EURO berücksichtigt werden.
- Z23 Der höchste Monatswert in dieser Zeile bestimmt den maximalen Liquiditätsbedarf und die Höhe des beantragten Darlehens (maximal 200.000,00 EUR).